



1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle der RVS erteilten Aufträge im Gelegenheitsverkehr.

2. Angebot

Der Auftraggeber erhält ein verbindliches Preisangebot zur Durchführung einer Gelegenheitsverkehrsfahrt mit Kraftomnibussen, dass durch den Auftraggeber schriftlich vor Fahrdurchführung zu bestätigen ist. Damit ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ein Vertrag zu Stande gekommen.

3. Beförderungsleistung

Die Gelegenheitsverkehrsfahrt wird entsprechend dem Angebot durchgeführt.

Wünscht der Auftraggeber Änderungen zur Fahrdurchführung, ist dies unter Einhaltung der Sozialvorschriften für Fahrpersonal möglich. Über das Angebot hinausgehende Leistungen werden nachberechnet.

4. Zahlungsbedingungen

Entsprechend dem Angebot ist die Zahlung des Beförderungsbetrages nach Fahrdurchführung beim Kraftfahrer mit Skonto möglich. Bei Rechnungslegung wird die Forderung sofort nach Rechnungslegung fällig. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen und Gebühren berechnet.

5. Haftung

Das Verkehrsunternehmen haftet für die Tötung oder Verletzung eines Fahrgastes und für Schäden an Sachen, die der Fahrgast an sich trägt oder mit sich führt, jedoch für Sachschäden gegenüber jeder beförderten Person nur bis zum Höchstbetrag von 1 000,00 EUR. Die Begrenzung der Haftung gilt nicht, wenn die Sachschäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Das Verkehrsunternehmen haftet nicht bei Schäden, die von mitgeführten Sachen verursacht werden.

6. Rücktritt

Die Rücktrittserklärung des Kunden wird an dem Tag wirksam, an dem sie bei uns eingeht. Bei Rücktritt durch den Kunden, können wir eine angemessene Entschädigung für unsere Aufwendungen verlangen. Sie beträgt:

- bei Rücktritt des Kunden ab 3 Tage vor Reisebeginn 50 % der Vertragssumme
- bei Rücktritt des Kunden am Tag der Fahrt 70 % der Vertragssumme

7. Schadenersatz wegen Nichtleistung

Es gilt § 325 BGB.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das Amtsgericht Lübben.

Diese allgemeinen Beförderungsbedingungen sind in den Einsätzen auszuhängen und dem Kunden auf Verlangen auszuhändigen.